

Legal Due Diligence bei weitreichenden Krankenhauskooperationen

von Peter Pfeiffer

Sofern es im Rahmen von Krankenhauskooperationen zu gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bzw. zur Zusammenführung von Krankenhausbetrieben kommt, ist es für die Kooperationspartner erforderlich, einen detaillierten Einblick in die rechtliche Situation zu bekommen, um Risiken erkennen und bewerten zu können.

Bedeutung und Zweckdienlichkeit

Die rechtlichen Risiken, die sich bezogen auf den Kooperationsgegenstand ergeben, werden ermittelt und dargelegt, sodass die Partner in der Lage sind, zu erkennen, ob es sich bei den festgestellten Risiken um solche handelt, die der Fortsetzung von Vertragsverhandlungen und damit letztlich dem Abschluss eines Kooperationsvertrages nicht im Wege stehen, oder ob ein Abbruch der Vertragsverhandlungen geboten ist, da Garantien und Freistellungsvereinbarungen bzw. Rücktrittsrechte nicht weiterhelfen können.

Des Weiteren haben die aufgrund der Legal Due Diligence festgestellten Ergebnisse Einfluss auf die Gestaltung der Kooperation. Beispielhaft zu nennen ist die Ersetzung einer unklaren vertraglichen Regelung in einem Vertrag mit einem Dritten durch klare Festlegungen in einer Änderungsvereinbarung mit diesem, sodass sich mögliche diesbezügliche Probleme erst gar nicht realisieren. Ein anderes Beispiel ist die Übertragung ausgewählter Aktiva und Passiva einer Gesellschaft, obwohl diese auch insgesamt im Wege einer Abtretung von Geschäftsanteilen hätte übertragen

werden können, vor dem Hintergrund, dass wesentliche nicht bezifferbare Risiken in der Gesellschaft liegen und Garantien und Freistellungen dem Übernehmer eine abschließende Sicherheit nicht zu geben vermögen.

Prüfungsschwerpunkte

Eine abschließende Aussage, welche Dokumente im konkreten Einzelfall zu prüfen sind, um sämtliche relevanten Risiken bei einer Kooperation zu ermitteln, lässt sich natürlich pauschal nicht treffen. Vielmehr kommt es immer auf den Einzelfall an. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen grundsätzlichen Überblick über häufig wiederkehrende Aspekte.

■ Gesellschaftsrecht

Erfolgt eine Übertragung von Geschäftsanteilen, ist es überaus wichtig, eine wirksame Anteilsübertragung sicherzustellen und mögliche gesellschaftsrechtliche Risiken zu vermeiden. Neben der Prüfung der Gesellschaftsverträge und des Handelsregisterauszugs ist es notwendig, insbesondere festzustellen, ob die Geschäftsanteile belastet sind, ob sich bei deren Übertragung Zustimmungrechte Dritter ergeben, ob eine lückenlose Übertra-

gungskette vom Gründer bis zum jetzt in der Gesellschafterliste ausgewiesenen Gesellschafter besteht und ob Unternehmensverträge abgeschlossen wurden.

Hilfreich zur Aufdeckung derartiger Risiken kann in jedem Fall die Einsichtnahme in Protokolle der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sein.

Auch von höchster Relevanz sind die Übernahmen von Einrichtungen in der Vergangenheit.

■ Immobilien

Diesbezüglich sind die Grundbücher intensiv durchzusehen, um die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und deren Belastung – insbesondere Grundschulden – zu ermitteln.

Bei Mietverträgen sind deren Dauer, Regelungen zu Instandsetzung, Instandhaltung, Rückgabe und mögliche Change of Control-Klauseln zu prüfen.

■ Darlehensverträge und Sicherheiten

Es gilt insbesondere zu ermitteln, welche Risiken hieraus erwachsen und welchen Einfluss die Kooperation (z.B. Kündigungsrechte) auf diese hat.

■ Genehmigungen und Zulassungen

Festzustellen ist, ob alle erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, insbesondere der Bescheid über die Aufnahme in den Krankenhausplan, vorhanden sind und wie sich die Kooperation diesbezüglich auswirkt.

■ Fördermittel

Hinsichtlich dieses Punktes ist vor allem zu prüfen, welches Rückforderungsrisiko für gewährte Fördermittel besteht. Insbesondere wird zu untersuchen sein, ob diese zweckgemäß verwendet wurden und welche Rechtsfolgen sich bei einer Umsetzung der Kooperation ergeben.

■ Verträge mit Kostenträgern und sonstige Verträge

Betreffend diesen Punkt wird insbesondere zu ermitteln sein, welche Dauer die Verträge haben, welche Folgen eine Kooperation hat und ob die Verträge Change of Control-Klauseln aufweisen. Wichtig ist auch, die Besonderheiten bei Intercompany-Verträgen herauszuarbeiten, sofern es solche gibt.

■ Kooperationsverträge mit Dritten

Hier sei auf den sehr instruktiven Beitrag von *Etterer* (KH-J 3/2019, Seiten 73 ff.) verwiesen, welcher die diesbezüglich zu prüfenden Aspekte umfassend darlegt.

■ Arbeitsrecht

Die Vergütungsstruktur ist dahingehend zu analysieren, welche Rechtsfolgen sich durch die geplante Kooperation unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen und betrieblicher Übung ergeben. Ebenfalls ein wichtiger Bereich ist die Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter; mangelnde Kompatibilität kann ein Deal-Breaker sein. Des Weiteren sind die Verträge mit den Geschäfts-

führern und leitenden Mitarbeitern dahingehend durchzusehen, welche Möglichkeiten sich beidseitig für eine Trennung im Kooperationsfall ergeben. Wichtig ist auch, mögliche sozialversicherungsrechtliche Risiken, z.B. aus „Scheinselbständigkeit“, zu identifizieren.

■ Rechtsstreitigkeiten

Es muss ermittelt werden, welche Risiken sich aus den laufenden Prozessen ergeben.

■ Versicherungen

Wichtig ist diesbezüglich, festzustellen, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht und ob dieser auch nach der Kooperation vorhanden ist oder z.B. nur über Konzernverträge bestand bzw. gekündigt werden muss, weil er aufgrund gesetzlicher Vorschriften gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Vereinbarung der Partner übergeht.

Ablauf

Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen wird durch die Kooperationspartner und den rechtlichen Berater festgelegt, welche Bereiche einer Prüfung unterzogen werden sollen. Auf dieser Grundlage wird eine Datenanforderungsliste erstellt. Anschließend wird diese an die für die Zusammenstellung der Unterlagen zuständigen Personen der Kooperationspartner übersandt.

In Abhängigkeit von der Art der Zurverfügungstellung der Daten erfolgt die Durchsicht der Daten am Bildschirm (virtueller Datenraum), durch Einsichtnahme in einem physischen Datenraum in den Räumlichkeiten der Kooperationspartner oder durch Bearbeitung im eigenen Büro, sofern die Unterlagen übersandt werden.

In einem ersten Schritt prüft der rechtliche Berater die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten

Unterlagen anhand der jeweils durch die Kooperationspartner überarbeiteten Liste und der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine erste Durchsicht der Dokumente. Hier gilt es, Deal-Breaker zu ermitteln, Ungereimtheiten aufzudecken und weitere fehlende Dokumente festzustellen.

Hinsichtlich möglicher Deal-Breaker sind Überlegungen zu deren Vermeidung anzustellen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird darüber zu diskutieren sein, welche Folgen die entsprechenden Feststellungen haben (z.B. Abbruch des Verfahrens).

Ungereimtheiten der Unterlagen und das Fehlen derselben sind, je nach Art der Zurverfügungstellung der Daten, gegenüber dem Kooperationspartner durch eine im Datenraum befindliche Datenliste darzustellen oder unmittelbar anzusprechen, um die entsprechenden Punkte zeitnah einer Klärung zuzuführen.

Liegen sämtliche Informationen vor, erfolgt die intensive Analysephase und die Verfassung des Legal-Due-Diligence-Berichts.

Dieser enthält neben der Darstellung der Ausgangssituation, der Prüfungsbereiche sowie weiteren organisatorischen Aspekten eine Zusammenfassung und vertiefende Ausführungen.

Wichtig ist, dass der Bericht sämtliche relevanten Risiken sowie nachvollziehbare und für die zukünftige Kooperation zielführende Handlungsempfehlungen in einem angemessenen und lesbaren Umfang enthält. ■

RA Peter Pfeiffer, MHA
Partner, CURACON Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH
Calor-Emag-Straße 1, 40878 Ratingen